



Medienrohstoff: Beschränkung der Anerkennung neuer Einsatzbetriebe - Glossar

Datum 23.05.2019

Sperrfrist Datum der Freigabe der Veröffentlichung, sonst Zeile löschen

Anerkennung: Voraussetzung und Prozess

Um Einsatzbetrieb zu werden muss eine Institution unter anderem ihren Sitz in der Schweiz haben, die Hauptaktivität darf nicht gewinnorientiert sein und die Tätigkeiten müssen grundsätzlich einem der acht Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes zugeordnet sein. Interessierte Institutionen melden sich beim zuständigen Regionalzentrum, wenn sie ein Gesuch um Anerkennung stellen. Im Zuge der Anerkennung durch das ZIVI wird die Arbeitsmarktneutralität und neu auch der Auslastungsgrad pro Tätigkeitsbereich und Kanton geprüft, die Anzahl der Einsatzplätze verfügt und das Pflichtenheft für den jeweiligen Einsatz ausgearbeitet.

Anerkennung: Widerruf und Rückzug

Einsatzbetriebe, die kein Interesse haben, weitere Einsätze durchzuführen, können jederzeit ihre Anerkennung zurückziehen. Das ZIVI kann Anerkennungsentscheide anpassen oder widerrufen, unter anderem wenn im Einsatzbetrieb während drei aufeinanderfolgenden Jahren kein Einsatz oder nur Probeeinsätze stattgefunden haben.

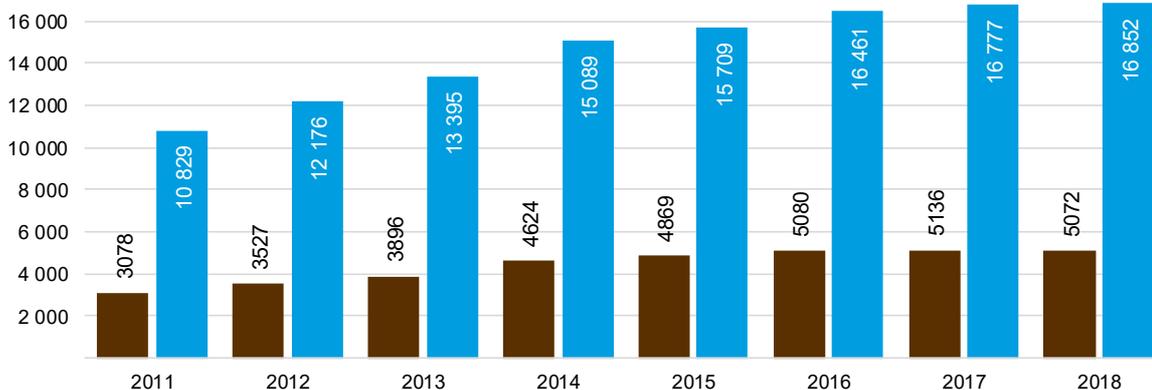
Auslastungsgrad: Der Auslastungsgrad ist die Kennziffer zur Bezeichnung, wie stark ein Einsatzplatz genutzt wird. Er berechnet sich nach der Formel: Anzahl geleisteter Dienstage x 100 geteilt durch Anzahl Einsatzplätze der Einsatzbetriebe x 365. Der Auslastungsgrad der Einsatzplätze kann für gewisse Tätigkeitsbereiche und Regionen angegeben werden. Der Auslastungsgrad von Einsatzplätzen in einem Tätigkeitsbereich sollte aus Gründen der Arbeitsmarktneutralität nie 100% betragen.

Einsatzbetriebe und Einsatzplätze:

Per 31.12.2018 gab es 5072 Einsatzbetriebe, die 16 852 Einsatzplätze angeboten haben. Die Zahlenentwicklung zeigt, dass die Anzahl der Einsatzbetriebe sich seit 2016 nur wenig verändert und gegenüber 2017 in der Bilanz trotz rund 400 Neuankennungen um 64 Betriebe abgenommen hat, unter anderem deshalb, weil seit 2017 keine Landwirtschaftstalbetriebe mehr anerkannt werden. Der leichte Anstieg von 75 Einsatzplätzen 2018 gegenüber 2017 erklärt sich damit, dass die Betriebe,

die sich zurückgezogen haben respektive bei denen die Anerkennung widerrufen wurde, meist nur einen Einsatzplatz anboten während grössere neu anerkannte Betriebe mehrere Einsatzplätze anbieten dürfen.

Einsatzbetriebe (■) und Einsatzplätze (■)
Etablissements et places d'affectation
Istituti d'impiego e posti d'impiego



Einsatzsuche: Einsatzbetriebe weisen freie Einsatzplätze im Dienstleistungsportal E-ZIVI aus. Zivis suchen in diesem Portal nach Einsätzen und melden dem Einsatzbetrieb ihr Interesse. Finden sich Einsatzbetrieb und Zivi, so schliessen sie eine Einsatzvereinbarung ab. Das Regionalzentrum prüft diese und erlässt danach ein Aufgebot zum Einsatz.

Pflichtenheft: Im Pflichtenheft sind die Voraussetzungen für einen Einsatz, die genauen Tätigkeiten, ihre quantitative Aufteilung und die zu besuchenden Kurse für Einsätze festgelegt. Für das ZIVI sind Pflichtenhefte ein Steuerungselement zur Gewährleistung des korrekten Vollzugs. Für Einsatzbetrieb und den Zivi schaffen Pflichtenhefte die verbindlichen inhaltlichen Rahmenbedingungen für einen Einsatz.

Schwerpunktprogramme: Der Zivildienst konzentriert die Wirkung der Einsätze in Schwerpunktprogrammen (SPP), wo im öffentlichen Interesse Handlungsbedarf und Ressourcenmangel ausgewiesen sind. Es gibt zwei SPP:

- «Pflege und Betreuung»: Dieses beinhaltet die Pflege und Betreuung von Menschen. Typische Einsatzorte sind Spitäler, Altersheime, Behindertenwohnheime und -werkstätten, Schulen, Kinderkrippen und Asylunterkünfte. Das Pflichtenheft muss einen Anteil von mindestens 30 % an Pflege- oder Betreuungsaufgaben beinhalten. Gemeint sind Tätigkeiten im direkten Kontakt mit den zu betreuenden Personen.
- SPP «Umwelt- und Naturschutz»: Dieses beinhaltet die Themenbereiche Natur- und Landschaftsschutz, Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora und Präventionsarbeiten zur Verhinderung von Schäden durch Naturkatastrophen. Das Pflichtenheft muss Arbeiten enthalten, die direkt auf einen der oben genannten Themenbereiche einwirken.

Kontakt/Rückfragen:

Thomas Brückner, ZIVI, Zentralstelle, Tel. +41 58 468 19 55, kommunikation@zivi.admin.ch